

Niederschrift über die 11. Sitzung der Verbandsversammlung des Abfallverbandes Rheingau am
31. Oktober 2019
Vereinshaus Niederwalluf

Beginn: 18.10 Uhr

Ende: 18.45 Uhr

Verbandsversammlung:

Anwesenheitsvermerk

Schmidt, Ralf	Lorch	x
Söhn, Ulrich	Lorch	-
Schmoranz, Hermann	Rüdesheim am Rhein	-
Beisheim, Bernhard	Rüdesheim am Rhein	-
Faust, Willi	Geisenheim	-
Ova, Abdulkadir	Geisenheim	-
Müller, Gerda	Oestrich-Winkel	x
Bungert, Albert	Oestrich-Winkel	-
Hannes, Matthias	Eltville am Rhein	x
Scholl, Rainer	Eltville am Rhein	-
Nußbaum, Frank	Kiedrich	x
Zorn, Andreas	Kiedrich	x
Horne, Franz	Walluf	x
Staats, Katharina	Walluf	x

Verbandsvorstand:

BM Helbing, Jürgen	Lorch	-
BM Mosler, Volker	Rüdesheim am Rhein	-
BM Aßmann, Christian	Geisenheim	-
1.Stadtrat Fladung, Werner	Oestrich-Winkel	x
BM Kunkel, Patrick	Eltville am Rhein	x
Verbandsvorsteher		
BM Steinmacher, Winfried	Kiedrich	
Harras, Hubertus, 1. Beigeordneter		x
BM Kohl, Manfred	Walluf	x

Geschäftsführung:

Roth, Jürgen, Walluf, Geschäftsführer		x
Seibel, Gudula, Schriftführerin		x
Wüst-Zia, Petra		-

Niederschrift über die 11. Sitzung der Verbandsversammlung des Abfallverbandes Rheingau am
31. Oktober 2019

Vereinshaus Niederwalluf

Der Vorsitzende der Verbandsversammlung Franz Horne eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest, da Vertreter von mehr als der Hälfte der Kommunen des Abfallverbandes anwesend sind. Gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung werden keine Bedenken erhoben. Einwände zur Tagesordnung gibt es keine.

Die Niederschrift über die 10. Sitzung wird genehmigt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung lässt der Vorsitzende für den verstorbenen Vertreter der Stadt Geisenheim Herrn Knut Schneider eine Gedenkminute einlegen.

TAGESORDNUNG

1	Gelbe Tonnen (Kurzer Sachstandsbericht)	Bericht
2	Klage Mitbenutzung PKK Sammelstruktur	Bericht
3	Tafeln Rheingau / Eltviller Tisch	Drucks.Nr. 12/2019
4	Bericht nach § 28 / Entwicklung 2019	Bericht
5	Mitteilungen	

Beratung und Beschlüsse

1	Gelbe Tonnen (Kurzer Sachstandsbericht)	Bericht
---	--	---------

Die Firma REMONDIS GmbH & Co. KG, Region Südwest (nachfolgend REMONDIS) hat nach erfolgter Ausschreibung von den dualen Systemen, die Beauftragung für die Behältergestellung und LVP-Einsammlung (Verkaufsverpackungen) im Rheingau-Taunus-Kreis erhalten. Im Untertaunus läuft bereits die Verteilung, im Rheingau wird damit in der 45. KW begonnen.

Zum 01.01.2020 wird das Sammelsystem für Leichtverpackungen von dem gelben Sack auf eine Verpackungstonne mit gelbem Deckel umgestellt. Dazu gehört, dass alle registrierten Grundstücke eine Erstausrüstung dieser Tonnen erhalten. Die Verteilung der Gelben Tonnen erfolgt durch ein beauftragtes Logistikunternehmen.

Bei Auslieferung der Gelben Tonnen wird sich an dem Volumen der bereits genutzten Altpapier-tonnen orientiert. Die Abfuhr der Gelben Tonne erfolgt im 14-tägigen Rhythmus. Ein Tonnentausch ist erst ab Januar 2020 möglich, hierzu muss entsprechend mit der Fa. Remondis in Kontakt getreten werden.

Die privat angeschafften gelben Tonnen wurde bisher kulanter Weise von der Firma Remondis geleert, obwohl dazu keine rechtliche Verpflichtung bestand. Diese Kulanzleerung entfällt mit Ablauf des Jahres 2019.

Sofern die gelbe Tonne nicht anderweitig verwendet werden kann, besteht die Möglichkeit die Tonne als Sperrmüll kostenfrei zu entsorgen.

Frau Müller - Anlieferungsmöglichkeiten von LVP in den Wertstoffhöfen

2	Klage Mitbenutzung PKK Sammelstruktur	Bericht
---	--	---------

Der Bürger entsorgt sein Altpapier in der blauen Tonne (Bezeichnung Mischtonne). Mischtonne deswegen, weil Sie öffentlich rechtlichen u. auch privaten Charakter hat.

Privater Charakter deswegen:

Alles was Verpackung ist, gehört eigentlich in den Gelben Sack!

Pappverpackungen in denen Internetbestellungen geliefert werden (AMAZON) gehören daher nicht in die Blaue Tonne sondern eigentlich in den gelben Sack.

Da viele Bürger dies schlichtweg nicht wissen oder für absurd halten, werden die Verpackungen über die blaue Tonne entsorgt.

Über eine Sortieranalyse wurde genau ermittelt welcher Anteil dem öffentlich rechtlichen Charakter und dem privaten Charakter zuzuordnen sind.

		öffentlich Rechtlicher Charakter	privat rechtlicher Charakter
Faktor Volumen	Sortieranalyse EAW / AVR	36,20%	63,80%
Faktor Masse	Sortieranalyse EAW / AVR	76,50%	23,50%

Die Vollkosten der Papiersammlung des Abfallverbandes Rheingau wurden durch die Mittelrheinische Treuhandgesellschaft mit rd. 550 T€ ermittelt.

Die ÖRE fordern gemäß den Sortieranalysen eine Abrechnung nach Volumen (rd. 350 T€, die Systembetreiber fordern eine Abrechnung nach Masse (ca. 200 T €). Der Unterschiedsbetrag beträgt rd. 150 T€ pro Jahr (gebührenrechtlicher Sicht problematisch).

Das weitere gemeinsame Vorgehen wird derzeit mit dem EAW abgestimmt.

Die Gesamtproblematik wird voraussichtlich in der nächsten Verbandsversammlung gemeinsam mit unserem Rechtsbeistand erneut zu beraten sein.

Der VKU (Vereinigung kommunaler Unternehmer) in Berlin unterstützt eine Klage mit einem Betrag von 3.000 € (symbolischer Charakter).

Das Gutachten zur gerichtlichen Durchsetzung des Anspruchs auf § 22 Abs.4, Satz 1 war der Einladung zur heutigen Sitzung als Anlage und frühzeitige Information beigelegt worden.

Herr Hannes - EAW allein klagen lassen, im Falle einer Klage auf den Streitwert achten

3	Tafeln Rheingau / Eltviller Tisch	Drucks.Nr.	12/2019
---	--	------------	---------

Beschluss:

Die Übernahme der jährlichen Abfallgebühren für den Eltviller Tisch und der Tafel Rheingau/Caritas in Höhe von 6.450 € werden mit den jährlich zu zahlenden Verwaltungskostenbeiträgen an die einzelnen Mitgliedkommunen im Verhältnis der Beteiligung am Abfallverband verrechnet.

Einstimmig,
ZUGESTIMMT

Der Bericht über die Entwicklung des Haushaltsjahres 2019 **wird zur Kenntnis** genommen.
s. Anlage

Mitteilungen

- Der Vertrag über die Entsorgungsleistungen im Gebiet des Abfallverbandes Rheingau beinhaltet eine Preisgleitklausel die sich am Dieselpreis und an den Personalkosten orientiert. Nach einer gutachterlichen Überprüfung werden sich die Kosten der Abfallsammlung im Jahre 2020 um rd. 5,4 % erhöhen. Bei einem voraussichtlichen Ergebnis für das Jahr 2019 von 1.510.000 € ergibt sich bei 5,4 % Kostensteigerung ein zusätzlicher Aufwand in Höhe von 81.540 €. Im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 ist ein Ansatz von 1.569.000 € eingestellt. Unter Berücksichtigung der Erhöhung ergibt sich eine voraussichtliche Mehrausgabe in Höhe von rd. 22.540 €.
- Der Vorsitzende verabschiedet den 1. Stadtrat Herrn Werner Fladung, Oestrich-Winkel, als Mitglied des Vorstandes, da dessen Dienstzeit mit dem 31.10.2019 endet.

Walluf im Rheingau, 31. Oktober 2019

Franz Horne, Vorsitzender

Gudula Seibel, Schriftführerin